



Institut für die Gleichstellung
von Frauen und Männern

**AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON
BEWERBUNGEN**

**Für die Anerkennung und
Finanzierung eines Vereins, damit er
Teil der Nationalen Plattform wird, die
im Rahmen des nationalen
Aktionsplans zur Bekämpfung
geschlechtsspezifischer Gewalt 2021-
2025 eingerichtet wurde**

Institut für die Gleichheit von Frauen und Männern

2025

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Kontext.....	4
3. Aufgabe der Plattform.....	5
4. Verfahren der Anerkennung.....	7
5. Zulässigkeit von Bewerbungen.....	7
6. Wählbarkeit von Bewerbungen	8
7. Auswahl der Bewerbungen	8
8. Finanzen	10
9. Bewerbungsmodalitäten.....	11

1. Zusammenfassung

Gemäß der Istanbul-Konvention finanziert das Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern (IGFM) eine nationale repräsentative Plattform der Zivilgesellschaft, um die Akteure vor Ort bei der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung von Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu konsultieren, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Aus diesem Grund hat das IEFH im Jahr 2022 einen Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen gestartet, um bis zu 16 Verbände auszuwählen (im Folgenden „Aufruf 2022“ genannt). Diese Verbände wurden anerkannt und erhalten eine jährliche Pauschalfinanzierung. Zusammen bilden sie das Entscheidungsgremium der Nationalen Plattform, die die Zivilgesellschaft repräsentiert, im Folgenden „Nationale Plattform“ genannt.

Diese Nationale Plattform wurde 2022 eingerichtet.

Sie hat insbesondere die Aufgabe, bei der Zwischen- und Abschlussbewertung des NAP 2021-2025 eine offizielle Stellungnahme zur Umsetzung des NAP 2021-2025 abzugeben. Sie kann auch Empfehlungen für den nächsten NAP abgeben und die Überwachung der Arbeiten zur Ausarbeitung des nächsten NAP sicherstellen.

Ein im Jahr 2022 anerkannter Verband hat beschlossen, nicht mehr als anerkannter Verband an der Nationalen Plattform teilzunehmen. Diese Situation war weder in der Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen 2022 noch im Königlichen Erlass vom 2. Oktober 2023 „über die Modalitäten für die Gewährung jährlicher Zuschüsse für Vereinigungen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter in Angelegenheiten einsetzen, die in die Zuständigkeit der föderalen Behörde fallen“ vorgesehen.

Mit dieser neuen Ausschreibung soll ein zusätzlicher Verband anerkannt werden, der gemeinsam mit den bereits im Jahr 2022 anerkannten Vereinen die Nationale Plattform ergänzt. Sie zielt auch auf die Erstellung einer Reserveliste ab. Diese Aufforderung wird in Anwendung des Königlichen Erlasses veröffentlicht.

Da der Verband, der im Anschluss an diese Ausschreibung ausgewählt wird, den Platz des 2022 anerkannten Verbands einnehmen wird, wird der ausgewählte Verband für die Dauer der aktuellen Nationalen Plattform, d. h. bis Ende Juni 2027, anerkannt.

Alle Anträge auf Anerkennung müssen beim Institut für die Gleichstellung von Frauen und Männern (IGFM) mithilfe des Antragsformulars eingereicht werden, das auf der Webseite des IGFM zu finden ist:

<https://igvm-iefh.belgium.be/fr/actualites/appel-candidatures-plateforme-nationale-de-la-societe-civile-pan-2021-2025-0>

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist der 24. März 2025, um 17 Uhr.

2. Kontext

Seit vielen Jahren ist die Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt Gegenstand wichtiger nationaler Aktionspläne in Belgien. Dennoch sind weiterhin täglich viele Menschen mit geschlechtsspezifischer Gewalt konfrontiert (Partnergewalt, sexuelle Gewalt, weibliche Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Gewalt aufgrund der Ehre, Cybergewalt, Mobbing am Arbeitsplatz usw.). Die belgischen Behörden haben sich daher verpflichtet, eine konzertierte Strategie zur Bekämpfung aller Formen geschlechtsspezifischer Gewalt zu verfolgen, und am 26. November 2021 den Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (NAP) 2021-2025 verabschiedet.

Der NAP 2021-2025 stützt sich auf das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, und auf die an Belgien gerichteten Empfehlungen zur Umsetzung dieser Konvention. Dieser Plan fällt in den Zuständigkeitsbereich des Föderalstaats, der Gemeinschaften und der Regionen und ist in sieben strategische Achsen gegliedert:

- I. Einen konzeptionellen Bezugsrahmen zu geschlechtsspezifischer Gewalt verabschieden.
- II. Eine integrierte Politik verfolgen, die alle Sektoren und die Zivilgesellschaft zusammenbringt, um gemeinsam gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen und quantitative und qualitative Daten zu sammeln, um das Wissen über geschlechtsspezifische Gewalt zu verbessern.
- III. Geschlechtsspezifischer Gewalt durch Sensibilisierung, Aufklärung, Schulung und Übertragung der Verantwortung auf den Täter vorbeugen und die Faktoren bekämpfen, die zu dieser Gewalt führen.
- IV. Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und ihre Angehörigen (einschließlich der Kinder, die der Gewalt ausgesetzt sind) schützen, begleiten und unterstützen, indem sie in den Mittelpunkt gestellt werden.
- V. Die Kriminalpolitik in Bezug auf geschlechtsspezifische Gewalt unter besonderer Berücksichtigung des Opferschutzes und der Anerkennung des Opfers als solches anpassen und modernisieren.
- VI. Sicherstellen, dass geschlechtsspezifische Gewalt in der Asyl- und Migrationspolitik berücksichtigt wird.
- VII. Auf internationaler Ebene gegen geschlechtsbezogene Gewalt vorgehen und sie bekämpfen.

Diese strategischen Achsen werden in 201 Schlüsselmaßnahmen unterteilt, die es ermöglichen, spezifisch auf die verschiedenen Bereiche der Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt einzugehen, darunter insbesondere die geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen.

Die Überwachung des NAP 2021-2025 wird von einer interdepartementalen Gruppe (IDG) gesteuert, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen

Ministerkabinette, öffentlichen Dienste, Instanzen oder Abteilungen auf föderaler, gemeinschaftlicher und regionaler Ebene zusammensetzt. Dieses IDG wird vom Kabinett der Ministerin oder des Ministers bzw. der Staatssekretärin oder des Staatssekretärs geleitet, die bzw. der für die Gleichstellung der Geschlechter und Chancengleichheit zuständig ist.

Um die Zivilgesellschaft stärker in die Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Politik im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt einzubeziehen, sieht der NAP 2021-2025 die Einrichtung einer Nationalen Plattform vor, die unter anderem die Aufgabe hat, bei den im Rahmen der Evaluierung des NAP 2021-2025 vorgesehenen Zwischen- und Abschlussberichten eine offizielle Stellungnahme zur Umsetzung des NAP 2021-2025 abzugeben.

Dieses Verfahren entspricht speziell den Empfehlungen des GREVIO-Abschlussberichts sowie den Empfehlungen des Komitees der Vertragsparteien, einen effektiveren Koordinierungsmechanismus für die Überwachung des NAP gemäß der Istanbul-Konvention einzurichten.

Diese Ausschreibung zielt darauf ab, einen neuen Verband für die Nationale Plattform zu bestimmen, und eine Reserveliste zu erstellen.

3. Aufgabe der Plattform

Die Nationale Plattform ist ein Gremium, das sich aus Verbänden zusammensetzt. Sie soll die unabhängige Überwachung des NAP 2021-2025 sicherstellen, bei der Zwischen- und Abschlussbewertung Stellungnahmen abgeben, der IDG oder dem künftigen Zentrum für multidisziplinäre Expertise auf deren Ersuchen oder aus eigener Initiative im Rahmen der Umsetzung des NAP Gutachten vorlegen. Darüber hinaus kann sie auch bei der Ausarbeitung eines zukünftigen NAP beratend oder empfehlend tätig werden.

Maximal 16 Vereinigungen können im Anschluss an diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen eine Anerkennung und eine jährliche Finanzierung erhalten. Diese 16 Verbände bilden die Entscheidungsinstanz der Nationalen Plattform. Sie haben eine Amtszeit von 5 Jahren, die gegebenenfalls verlängert werden kann.

Andere Verbände können innerhalb der Nationalen Plattform assoziiert werden und sich an deren Aktivitäten beteiligen, erhalten jedoch keine jährliche Finanzierung im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen.

Nach ihrer Anerkennung bilden die Verbände die Entscheidungsinstanz der Plattform und tragen zu den von der Nationalen Plattform durchgeführten Aktivitäten und Arbeiten bei.

Die anerkannten Verbände verfolgen somit über die Plattform folgende Aufgaben:

- Eine offizielle Stellungnahme zur Umsetzung des NAP 2021-2025 in den Zwischen- und Abschlussberichten im Rahmen der Evaluierung des NAP 2021-2025 abzugeben.

- Die Umsetzung und mögliche Probleme bei der praktischen Anwendung des NAP 2021-2025 durch spezifische Stellungnahmen zu prüfen.
- Auf Anfragen der IDG oder des künftigen Zentrums für multidisziplinäre Expertise (ZME) zu reagieren oder auf eigene Initiative tätig zu werden und ihnen gegebenenfalls Fachwissen über die Umsetzung der Maßnahmen des NAP 2021-2025 zur Verfügung zu stellen.
- Den Prozess der Ausarbeitung eines späteren NAP zu verfolgen, dem GID diesbezüglich Empfehlungen zu unterbreiten oder auf Anfrage des IDG oder des ZEM oder aus eigener Initiative Stellungnahmen zum zukünftigen NAP abzugeben.

Die in der Nationalen Plattform anerkannten Verbände verpflichten sich, mit allen anderen, nicht in der Plattform vertretenen Verbänden zusammenzuarbeiten, die sich im Rahmen ihrer Aktivitäten und ihrer Arbeit als relevant erweisen könnten.

Die Nationale Plattform wird von einem/einer Vorsitzenden und einem/einer stellvertretenden Vorsitzenden mit unterschiedlicher Sprachrolle geleitet. Sie werden von allen anerkannten Verbänden gewählt und arbeiten eng mit dem oben erwähnten Sekretariat zusammen. Der Wechsel des Präsidenten/der Präsidentin und des Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin erfolgt gemäß den in der Geschäftsordnung der Nationalen Plattform vorgesehenen Verfahren.

Die Mitglieder der Plattform entscheiden, wie sie ihre Stellungnahmen zur Umsetzung und Bewertung des NAP 2021-2025 veröffentlichen wollen.

Die Nationale Plattform arbeitet gemäß ihrer Geschäftsordnung.

Durch die Mitgliedschaft in der Nationalen Plattform verpflichtet sich der Verein insbesondere dazu:

- An Plattformtreffen teilzunehmen;
- Das Fachwissen seines Verbandes zur Verfügung stellen, um die Arbeit der Plattform zu unterstützen;
- Eine Verbindung zu anderen Verbänden herzustellen, die nicht Mitglied der Plattform sind, damit die Expertise dieser Verbände bei der Arbeit der Plattform ebenfalls berücksichtigt wird;
- Sich an der Erstellung von Stellungnahmen zu beteiligen, für die die Plattform beauftragt ist;
- An Arbeitsgruppen teilzunehmen, die von der IDG initiiert werden, wenn diese die Einbeziehung der Plattform beantragt.

Die oben genannte Geschäftsordnung legt die Verpflichtungen der Plattform und die Interaktionen fest, die zwischen der Plattform und der IDG sowie, sobald sie eingerichtet ist, zwischen der Plattform und dem ZME eingerichtet wurden. Die bei der Zwischen- und Abschlussbewertung des NAP 2021-2025 vorgesehenen Modalitäten für die Verbindung zwischen der IDG und der Plattform werden ebenfalls in der Geschäftsordnung der Plattform festgelegt.

4. Verfahren der Anerkennung

Um die Übereinstimmung der Anträge mit den Anerkennungskriterien zu überprüfen, reichen die Antragsteller ihre Antragsformulare bei der IGFM ein, die die Zulässigkeit der Anträge analysiert (siehe „V. Zulässigkeit von Anträgen“).

Nur Anträge, die alle Anerkennungskriterien erfüllen, sind förderfähig (siehe „VI. Wählbarkeit von Dossiers“). Bewerber, deren Bewerbung als unzulässig eingestuft wurde, werden vom IGFM per E-Mail benachrichtigt.

Die für zulässig befundenen Bewerbungen werden von einer Jury geprüft (siehe „V. Zulässigkeit von Bewerbungen“).

Die Jury erstellt einen Bericht, der eine begründete Rangfolge der Bewerbungen enthält, die den Auswahlkriterien am besten entsprechen (siehe „VI. Auswahl der Bewerbungen“).

Auf der Grundlage dieser Rangliste wird dem Verwaltungsrat des IGFM ein Vorschlag zur Anerkennung zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage dieses Vorschlags trifft der Verwaltungsrat des IGFM die endgültige Entscheidung über die Anerkennung und wählt eine Organisation als anerkanntes Mitglied der Nationalen Plattform für eine Amtszeit bis Ende Juni 2027 aus.

Das IGFM wird die nicht erstplatzierten Bewerber schriftlich benachrichtigen und in eine Reserveliste aufnehmen.

5. Zulässigkeit von Bewerbungen

Die Bewerbungsunterlagen werden als vollständig und zulässig betrachtet, wenn:

- Die Einreichungsfrist vom 24. März 2025, 17 Uhr, eingehalten wurde;
- Der Antrag auf Anerkennung über das Ad-hoc-Antragsformular eingereicht wird (siehe „IX. Bewerbungsmodalitäten“).

Darüber hinaus muss die Bewerbung, um vollständig und zulässig zu sein, auch folgende Elemente enthalten:

- Eine Kopie der Satzung der nicht gewinnorientierten juristischen Person, die sich bewirbt;
- Ein Finanzdokument, das die Existenz eines Bankkontos belegt, das auf den Namen der nicht gewinnorientierten juristischen Person eröffnet wurde.

Den Bewerbungsunterlagen können alle sonstigen Elemente beigelegt werden, die für das Verständnis des Antrags auf Anerkennung relevant sind.

Das IGFM kann zusätzliche Unterlagen anfordern, die es im Rahmen der Bearbeitung

des Antrags für sinnvoll erachtet.

Während der gesamten Prüfung ihres Antrags muss die antragstellende Organisation daher für eventuelle Fragen und Bitten um zusätzliche Informationen zur Verfügung stehen.

6. Wählbarkeit von Bewerbungen

Die Bewerber müssen alle der folgenden Wählbarkeitskriterien erfüllen:

- Als nicht gewinnorientierte juristische Person oder als De-facto-Vereinigung gegründet worden sein.
- Ihre Aktivitäten auf dem Gebiet entweder der niederländischsprachigen Region, der deutschsprachigen Region, der zweisprachigen Region Brüssel-Hauptstadt oder einer Kombination aus zwei oder mehr dieser Regionen zu entwickeln; wenn die Aktivitäten auf dem Gebiet der französischsprachigen Region entwickelt werden, sollte erklärt werden, wie der Verein zum sprachlichen Gleichgewicht beitragen kann.¹
- Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt mit einem der folgenden Themen: Unterbringung, Menschen mit Behinderungen und/oder Cybergewalt², zu ihren Arbeitsprioritäten zu machen ;
- Expertise im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt im Zusammenhang mit dem NAP 2021-2025, insbesondere in Bezug auf Unterbringung, Menschen mit Behinderungen und/oder Cybergewalt³, nachweisen;
- Die Werte und Grundsätze der Istanbul-Konvention unterstützen.

De facto ausgeschlossen sind alle Organisationen (Gesellschaften, Unternehmen, Berater ...), die dem Marktsektor angehören, natürliche Personen (außer wenn sie eine De-facto-Vereinigung darstellen) sowie Behörden auf Bundes-, Gemeinschafts-, Regional-, Gemeinde- und Provinzebene sowie Organisationen, die diesen Behörden zugeordnet sind und/oder von ihnen direkt finanziert werden.

7. Auswahl der Bewerbungen

¹ Gegenwärtig besteht die Plattform bereits aus zahlreichen Vereinigungen, die ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der französischsprachigen Region ausüben, im Vergleich zu Vereinigungen, die ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der niederländischsprachigen Region oder auf dem Gebiet der deutschsprachigen Region ausüben. Eines der Ziele der Plattform ist es, ein sprachliches Gleichgewicht zu wahren.

² Aufgrund des Ausscheidens eines Vereins fehlen derzeit diese Fachkenntnisse innerhalb der nationalen Plattform.

³ Diese Expertisen fehlen derzeit aufgrund des Ausscheidens eines Vereins innerhalb der nationalen Plattform.

Das IGFM ist dafür zuständig, die Zulässigkeit der Bewerbung zu analysieren, d. h. die Einreichung einer vollständigen Bewerbung innerhalb der vorgeschriebenen Frist (siehe „V. Zulässigkeit von Bewerbungen“).

Anschließend wird eine Jury aus IGFM-Expert_innen gebildet, die durch externe Expert_innen ergänzt wird, die sich auf die Politik im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt spezialisiert haben und/oder über fundierte Kenntnisse der in diesem Bereich tätigen Zivilgesellschaft verfügen.

Diese Jury nimmt eine inhaltliche Prüfung der Bewerbungen vor. Diese Prüfung stützt sich auf die Bewerbungsformulare und wird anhand der folgenden Elemente beurteilt.

Der Verein weist nach, dass:

1° seine Aktivitäten zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt den Grundsätzen der Istanbul-Konvention entsprechen;

2° ihre Aktivitäten eine oder mehrere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt betreffen, die im zuletzt verabschiedeten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt aufgeführt sind, wobei eines der folgenden Themen Priorität hat: Unterbringung, Menschen mit Behinderungen und/oder Cybergewalt⁴ ;

3° ihre Aktivitäten betreffen eine oder mehrere der Zielgruppen, die vom letzten verabschiedeten nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Die Entwicklung eines intersektionellen Ansatzes kann von Vorteil sein;

4° Sie führt eine integrierte Arbeit durch oder hat Erfahrung in der Feldarbeit mit anderen Organisationen/Partnerschaften – entweder als Mitglied eines Netzwerks/einer Koalition/einer Plattform oder indem sie selbst ein Netzwerk ist. Die Möglichkeit, eine Vernetzung verschiedener Akteure und Sektoren zu ermöglichen, die im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt aktiv sind, kann von Vorteil sein;

5° Sie führt Projekte auf dem Gebiet entweder der niederländischsprachigen Region, der deutschsprachigen Region, der zweisprachigen Region Brüssel-Hauptstadt oder einer Kombination von zwei oder mehr dieser Regionen durch; werden die Projekte auf dem Gebiet der französischsprachigen Region durchgeführt, ist zu erläutern, wie der Verein zum sprachlichen Gleichgewicht beitragen kann⁵ ;

6° Sie verfügt über Erfahrung in der Ausarbeitung von Empfehlungen oder politischen Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt auf kommunaler, regionaler, gemeinschaftlicher und/oder föderaler Ebene.

Die Jury verfasst einen Bericht, der eine begründete Rangfolge der Kandidat_Innen enthält, die die oben genannten Kriterien am besten erfüllen. Bei der Erstellung ihres

⁴ Aufgrund des Ausscheidens eines Vereins fehlen derzeit diese Fachkenntnisse innerhalb der nationalen Plattform.

⁵ Gegenwärtig besteht die Plattform bereits aus zahlreichen Vereinen, die ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der französischsprachigen Region entwickeln, im Vergleich zu Vereinen, die ihre Aktivitäten auf dem Gebiet der niederländischsprachigen Region oder auf dem Gebiet der deutschsprachigen Region entwickeln.

Berichts berücksichtigt die Jury die bereits in der Nationalen Plattform anerkannten Verbände, um eine ausgewogene geografische, sprachliche und thematische Vertretung zu gewährleisten.

Auf der Grundlage dieses Berichts und dieser Rangliste wird dem Verwaltungsrat des IGFM ein Vorschlag zur Anerkennung einer dieser Vereinigungen zur Genehmigung vorgelegt.

Auf der Grundlage dieses Vorschlags trifft der Verwaltungsrat des IGFM die endgültige Entscheidung über die Anerkennung einer Mitgliedsvereinigung der Nationalen Plattform.

Nicht anerkannte Verbände werden bis zum 31. Dezember 2026 auf eine Reserveliste gesetzt. Wenn ein neuer Verband anerkannt werden soll, wird der IGFM-Vorstand einen dieser Verbände entsprechend der erstellten Rangliste anerkennen.

8. Finanzen

Ein jährlicher Betrag von 210.000 Euro wird für die Finanzierung der Nationalen Plattform und ihrer ausgewählten Mitglieder für einen Zeitraum von fünf Jahren bereitgestellt, der gegebenenfalls von der Bundesregierung verlängert werden kann.

Die in diesem Artikel genannte Finanzierung wird jedes Jahr unter Berücksichtigung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des Monats Juni jedes Jahres angepasst, der zu diesem Zweck gemäß dem Königlichen Erlass vom 24. Dezember 1993 zur Durchführung des Gesetzes vom 6. Januar 1989 zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes berechnet und benannt wird.

Der Basisindex ist der Index des Monats Juni.

Jede Erhöhung oder Senkung des Indexes führt zu einer Erhöhung oder Senkung der Beträge gemäß der folgenden Formel: Der neue Betrag entspricht dem Grundbetrag, multipliziert mit dem neuen Index und dividiert durch den Grundindex. Die indexierten Beträge sind ab dem 1. Januar des Jahres fällig, das auf das Jahr folgt, in dem die Anpassung vorgenommen wurde.

Dieser Betrag ermöglicht:

- Die Einstellung eines Vollzeitäquivalents, das mit den Aufgaben des Sekretariats und der logistischen Unterstützung der Nationalen Plattform verbunden ist.
- Die Übernahme der Kosten, die mit dem Betrieb der Plattform verbunden sind, d. h. die Anmietung von Räumlichkeiten, Übersetzungskosten usw.
- Die Subventionierung der Teilnahme an der Mission der Nationalen Plattform der anerkannten Vereine (siehe „VII. Auswahl der Bewerbungen“) nach einem für jede Vereinigung identischen Pauschalbetrag.

Die Finanzierungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung geregelt. Die Auszahlung

der Subvention erfolgt im November des Förderjahres.

9. Bewerbungsmodalitäten

Diese Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen ist vom 24. Februar 2025 bis zum 24. März 2025, 17 Uhr, gültig.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt ausschließlich über das Formular (im Word-Format), das auf der Webseite der IGFM zur Verfügung steht:

<https://igvm-iefh.belgium.be/fr/actualites/appel-candidatures-plateforme-nationale-de-la-societe-civile-pan-2021-2025-0>

Die Bewerbungsformulare müssen in Textverarbeitung ausgefüllt werden und sind per E-Mail an folgende Adresse zu senden: clara.mareschal@iefh.be



Institut für die Gleichstellung
von Frauen und Männern

igvm-iefh.belgium.be

Place Victor Horta 40
1060 Brüssel
T +32 2 233 44 00
info@iefh.be

.be